

Bekanntmachung

der Gemeinde Erharting über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Ödmühle Fl.-Nr. 1219“

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat in der öffentlichen Sitzung am 17.04.2024 die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Solarpark Ödmühle Fl.-Nr. 1219“ und umfasst folgendes Gebiet:

- Im Norden: Isen
- Im Osten: B 299
- Im Süden: 200 m Korridor der A 94
- Im Westen: Flurstücksgrenze Fl.-Nr. 1219 Gmkg. Erharting

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Für den Bebauungsplan wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Planung kann in der Zeit vom 26.04.2024 bis 29.05.2024 im Rathaus der der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Montag - Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

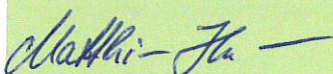
Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.vg-rohrbach.de/erharting/bauleitplanungen.html> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rohrbach, 26.04.2024
Gemeinde Erharting

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 26.04.2024
Abgenommen am: 29.05.2024


Matthias Huber
Erster Bürgermeister

B 2

